

**Kindertagesbetreuung;  
Anwendung der Haus- und Aufnahmeordnung für die städtischen Einrichtungen  
Kindertagesstätte Maximilianstraße und Kindertagesstätte Münchnerau**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 2</b>	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	<b>27.09.2023</b>	Stadt Landshut, den	06.09.2023
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

**Vormerkung:**

**Kurzübersicht**

Sachverhalt (kurz):	Anwendung der Haus- und Aufnahmeordnung für die städtischen Kitas auf die neuen Einrichtungen Kita Maximilianstraße und Kita Münchnerau
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanziellen Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	HA, PL

## 1. Hintergrund

Die Stadt Landshut betreibt aktuell in eigener Trägerschaft sechs Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich ab 2025 wird eine siebte Einrichtung folgen.

- Städtischer Kindergarten und Hort Am Brauneckweg
- Städtische Kindertagesstätte Kastanienburg
- Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße
- Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
- Städtische Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
- Städtische Kindertagesstätte in der Münchnerau
- Voraussichtlich ab 2025 städt. Kindertagesstätte an der Rödstraße

Nach den Bestimmungen der Art. 23, 24 Gemeindeordnung können Kommunen die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen in Satzungen regeln. Die Stadt Landshut hat zu diesem Zwecke für die in eigener Trägerschaft betriebenen Einrichtungen eine Haus- und Aufnahmeordnung erlassen.

Als Teil der inklusiven Region und um dem Inklusionsgedanken entsprechend nachzukommen, hat der Jugendhilfeausschuss letztmals in seiner Sitzung vom 09.05.2023 die Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung im Punkt 3 beschlossen.

## 2. Sachverhalt

Wie für die übrigen vier städtischen Einrichtungen soll auch für die zwei, zum September 2022 durch Betriebsübergang zur Stadt Landshut übergegangenen neuen Einrichtungen Maximilianstraße und Münchnerau, die Haus- und Aufnahmeordnung Anwendung finden. Hierzu ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut“ redaktionell anzupassen. Inhaltliche Veränderungen sind mit diesem Schritt nicht verbunden.

Im Übrigen findet die aktuelle Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 30.06.2021 (in der Fassung der Änderung vom 24.08.2023) auch auf die Kita Maximilianstraße und die Kita Münchnerau Anwendung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut, wie erläutert und vorgelegt, zu beschließen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf Satzung zur Änderung Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut